

Checkliste für Antragsteller zur Vorbereitung der ELAN-Antragsmithilfe 2024

Folgende Punkte sind vor dem Mithilfe-Termin für den eigenen Betrieb zu prüfen:

I. Voraussetzungen für die Einkommensgrundstützung

(Informationen unter <https://www.landwirtschaftskammer.de/foerderung/hinweise/agrarreform-2023.htm>)

➤ ZID und PIN für die Anmeldung (Unternehmensnummer _ _ _ _ _)

- Ich habe meine ZID-Nummer parat (276 05 _ _ _ _ _)
- Ich weiß meine dazugehörige **gültige PIN** (Buchstaben + Ziffern ggf. Sonderzeichen)
 - Habe meine PIN geprüft im ELAN-Programm oder unter www.hi-tier.de, sie funktioniert
 - Anmeldung hat nicht funktioniert, daher neue PIN unter www.hi-tier.de angefordert (**3 - 4 Tage Postweg!!**)

➤ **Erweiterte Angabe zur Steuernummer (eine Angabe im ELAN-Antrag zwingend erforderlich)**

- Umsatzsteuer-Identifikationsnummer lautet: _____ oder
- Betriebliche Steuernummer (lt. Steuerbescheid ohne“/“) lautet: _____ oder
- Steueridentifikationsnummer lautet: _____

➤ **BG-Bescheid als Nachweis für den aktiven Betriebsinhaber**

Achtung: Nachweis über BG Verkehr nicht möglich!!

- Meine Unternehmensnummer lt. BG-Bescheid 2023 lautet: _ _ _ _ _ (zwingend erforderlich!)

(Achtung! Es wurden von der BG neue Unternehmensnummern (12- oder 15-stellig) mit aktuellen Bescheid von 2023 vergeben!)
 - Nein, nicht erforderlich, da ich im Vorjahr **weniger als 5.000 €** Gesamtprämie erhalten habe
 - BG-Bescheid nicht erforderlich, da sich meine Angaben zur Mitgliedschaft in der Unfallversicherung **gegenüber dem Vorjahr nicht geändert** haben
 - Ja, erforderlich, da ich **Erstantragsteller bin oder erstmalig den Nachweis über die Mitgliedschaft in der Unfallversicherung nachweisen möchte**
- #### ➤ **Erfülle ich die 4 % Konditionalität (GLÖZ 8)? (Ackerland + ggf. angrenzende LE)**
- Nein, nicht erforderlich, da ich **weniger als 10 ha** Ackerland inklusive Landschaftselemente bewirtschafte
 - Nein, da ich über 75% meiner Ackerfläche für die Grünfütterproduktion nutze
 - Ja, ich halte die 4 % Konditionalität ein
 - 4 % meiner Ackerflächen sind aus der Produktion genommen (Brachfläche NC 62 oder 66)
 - 4 % meiner Ackerflächen werden mit Leguminosen (groß- sowie kleinkörnig, in Reinkultur sowie als Gemische mit über 50 %- Leguminosenanteil) erbracht und kein Pflanzenschutz angewendet
 - 4 % meiner Ackerflächen werden im Herbst nach der Ernte der Hauptkultur mit Zwischenfrüchten bestellt und dann ist eine Anwendung von PMS untersagt
 - eine Kombination aus den einzelnen Möglichkeiten

Wichtig!!! Bitte beachten Sie, die hierfür vorgesehenen Flächen im ELAN Flächenverzeichnis entsprechend kenntlich zu machen!

Bei der Erbringung der 4 % Konditionalität über Leguminosen können diese Flächen nicht für ÖR 6 (Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel) oder für ÖR 2 (Anbau vielfältiger Kulturen) sowie die Agrarumweltmaßnahmen Anbau vielfältiger Kulturen mit großkörnigen Leguminosen berechnet werden!

- **Muss ich noch Streifen an Gewässern anlegen (GLÖZ 4 oder PflSchAnwV)?**
- **Habe ich alles zur Mindestbodenbedeckung bedacht (GLÖZ 6)**
- **Habe ich alles zum Fruchtwechsel bedacht (GLÖZ 7)?**

Info unter <https://www.landwirtschaftskammer.de/foerderung/konditionalitaet/aenderungen-2023.htm>

- **Möchte ich die Einkommensstützung für Junglandwirte beantragen?**

Info unter <https://www.landwirtschaftskammer.de/foerderung/direktzahlungen/junglandwirte.htm>

- Nein.
- Ja, ich erfülle alle Voraussetzungen
 - Ich bin im gesamten Jahr 2023 nicht älter als 40 Jahre
 - Ich habe mich innerhalb der letzten 5 Jahre erstmalig als Betriebsinhaber niedergelassen
 - Ich erfülle die berufliche Qualifikation

II. Möchte ich die gekoppelte Einkommensstützung für Tiermaßnahmen beantragen?

Info unter: <https://www.landwirtschaftskammer.de/foerderung/direktzahlungen/mutterkuhue.htm>

- Nein.
- Maßnahme „gekoppelte Einkommensstützung für Mutterkühe“ (Tiermeldung aus HIT bereithalten)
- Maßnahme „gekoppelte Einkommensstützung für Mutterschafe und -ziegen“ (Bestandsregister bereithalten, sind die Tiere in der HIT Datenbank fristgerecht bis zum **15.01.2024** gemeldet?)

III. Bewirtschafte ich Flächen in anderen Bundesländern?

Wurden diese Flächen von mir im Belegenheitsland erfasst?

Ansonsten ist eine Auszahlung dieser Flächen nicht möglich.

IV. Ich möchte an 1-jährigen Ökoregelungen (ohne extra Grundantrag) teilnehmen. Welche?

Info unter: <https://www.landwirtschaftskammer.de/foerderung/hinweise/agrarreform-2023.htm#Neu-sind-die>

- Nein
- Ja, welche?
 - ÖR1a: Freiwillige zusätzliche Brache - maximal + 6 % (NC 088)
 - ÖR1b: Auf der zusätzlichen Brache ÖR1a Blühflächen mit vorgegebener Saatgutmischung (NC 090)
 - ÖR1c: Blühflächen auf Dauerkulturen (NC 092)
 - ÖR1d: Altgrasstreifen oder -flächen auf Dauergrünland (NC 093)
 - ÖR2: Anbau vielfältiger Kulturen (kleinkörnige Leguminosen möglich)
 - ÖR3: Beibehaltung Agroforstwirtschaft
 - ÖR4: Gesamtbetriebliche Grünlandextensivierung
 - ÖR5: Extensive Grünlandbewirtschaftung mit Kennarten (4 regionale Kennarten)
 - ÖR6: Verzicht auch chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel (Ackerland und Dauerkulturen)
 - ÖR7: Landbewirtschaftungsmethoden in Natura2000-Gebieten

V. Nehme ich an Agrarumweltmaßnahmen (AUM) und/oder Tierschutzmaßnahmen teil?

➤ Habe ich laufende Bewilligungen aus den Vorjahren für die Maßnahmen (Altverträge)?

- Nein.
- Ja, mir ist bekannt, dass meine laufenden Fördermaßnahmen bis zum Verpflichtungsende weitergeführt werden müssen.
- Möchte ich bei auslaufender Bewilligung zusätzlich einen neuen Grundantrag stellen?

➤ Habe ich 2023 Bewilligungen für die neuen Agrarumweltmaßnahmen erhalten?

- Nein.
- Ja, aber ich möchte die Maßnahme nicht umsetzen, **daher muss ich einen kurzen schriftlichen Rückzug bei der Kreisstelle bis zum 15.05.24 einreichen!**
- Ich habe 2023 Bewilligungen für die neuen AUM und/oder Tierschutzmaßnahmen erhalten und möchte diese weiterhin umsetzen. Welche?

- **Anlage mehrjähriger Buntbrachen**

Einzelfläche mind. 0,1 ha; Abstand zum Gewässer (Def. lt. Gewässerstationierungskarte) mind. 10 m; vorgeschriebene Saatgutmischung; Einsaat bis 15.05.; Bagatellgrenze 500 € entspricht 0,3100 ha

- **Anlage von Uferrandstreifen**

Einzelfläche mind. 0,01 ha; Mindestbreite 10 m, max. Breite 30 m; Grundlage: Gewässerstationierungskarte; Einsaat bis 15.05.; Bagatellgrenze 200 € entspricht mind. 0,2084 ha

- **Anlage von Erosionsschutzstreifen**

Einzelfläche mind. 0,1 ha; 5- 50 m breit; Einsaat bis 15.05.; Bagatellgrenze 500 € entspricht mind. 0,5210 ha

- **Anbau vielfältiger Kulturen mit großkörnigen Leguminosen**

Einzelfläche mind. 0,1 ha; mind. 5 verschiedene Hauptfruchtarten mit mind. 10 % und max. 30 % der Ackerfläche; Anbau von mind. 10 % großkörnigen Leguminosen, Getreideanteil max. 66 % inkl. Mais; Bagatelle 500 €

- **Bewirtschaftung kleiner Ackerschläge**

Einzelfläche mind. 0,1 ha und max. 5 ha; nebeneinanderliegende Ackerschläge eines Betriebes müssen unterschiedliche Hauptfruchtarten aufweisen; Bagatellgrenze 500 € entspricht mind. 14,3 ha Ackerland

- **Anbau von mehrjährigen Wildpflanzenmischungen**

Einzelfläche mind. 0,1 ha; vorgeschriebene Saatgutmischung; Einsaat bis 15.05.; Bagatellgrenze 500 €

- **Getreideanbau mit weiter Reihe und optional Stoppelbrache**

Einzelfläche mind. 0,1 ha; Reihenabstand von durchschnittlich mind. 20 cm; Bagatellgrenze 500 €

- **Förderung des ökologischen Landbaus**

- **Zucht und Haltung bedrohter Haus- und Nutztierassen**

- **Haltungsverfahren auf Stroh** (einjähriger Vertrag)

- **Sommerweidehaltung** (Kann jährlich direkt als Auszahlungsantrag bis 15.05. gestellt werden.)

➤ Habe ich laufende Bewilligungen im Vertragsnaturschutz?

- Nein.
- Ja, ich weiß, wo meine Flächen exakt liegen und habe den Bewilligungsbescheid vorliegen.

➤ **Möchte ich neue Grundanträge stellen?**

- Nein
- Ja, folgende:
 - Anlage von Uferrandstreifen
 - Anlage mehrjähriger Buntbrachen
 - Anlage von Erosionsschutzstreifen
 - Anbau vielfältiger Kulturen mit großkörnigen Leguminosen
 - Bewirtschaftung kleiner Ackerschläge
 - Anbau von mehrjährigen Wildpflanzenmischungen
 - Getreideanbau mit weiter Reihe und optional Stoppelbrache
 - Förderung des ökologischen Landbaus
 - Zucht und Haltung bedrohter Haus- und Nutzierrassen
 - Haltungsverfahren auf Stroh (einjähriger Vertrag für Verpflichtungsjahr 2025)
 - Sommerweidehaltung (Kann jährlich direkt als Auszahlungsantrag bis 15.05. gestellt werden.)

Info unter: <https://www.landwirtschaftskammer.de/foerderung/laendlicherraum/aum-2023/index.htm>

Und unter: <https://www.landwirtschaftskammer.de/foerderung/laendlicherraum/tierschutz-2023/index.htm>